



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 29, Maßnahmen zur
Überwachung und Erhaltung
der Reichsbrücke;
Nachprüfung

StRH V - 1803152-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 29 - Brückenbau und Grundbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
E-Befund	Elektronischer Befund
GEM	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
U1	U-Bahnlinie 1
U4	U-Bahnlinie 4
U-Bahn	Untergrundbahn
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmen der MA 29 - Brückenbau und Grundbau zur Überwachung und Erhaltung der Reichsbrücke einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmen der MA 29 - Brückenbau und Grundbau zur Überwachung und Erhaltung der Reichsbrücke einer Nachprüfung.

Dabei zeigte sich grundsätzlich ein hoher Genauigkeitsgrad bei der Überwachung des Brückenbauwerks im Zuge der durch die technischen Regelwerke vorgegebenen regelmäßigen Prüfzyklen. So konnten im Zuge einer „Kontrolle“ Risse am Tragwerk festgestellt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Hervorzuheben war ferner, dass am Brückenbauwerk kleinere Verbesserungen vorgenommen wurden. Zur Erhöhung der Sicherheit bei Wartungsarbeiten wurden beispielsweise stabilere Gitterroste eingebaut. Weiters wurden Maßnahmen getroffen, die zu einem Rückgang von Vandalismus führten.

Hinsichtlich der im Erstbericht des StRH Wien gemachten organisatorischen Empfehlungen, wie beispielsweise dem Erstellen einer Betriebsvorschrift und der Evidenthaltung der Unterlagen und Bestätigungen von anderen Brückennutzenden, bestand weiterhin Optimierungsbedarf. Daher wurden Empfehlungen teilweise neuerlich ausgesprochen bzw. erweitert.

In Bezug auf die Empfehlungen des StRH Wien im Erstbericht zur Tragfähigkeit des Brückentragwerks, insbesondere im Zusammenhang mit dem verwendeten Spannstahl und der vorhandenen Vorspannkraft, ließ die geprüfte Stelle dahingehende statische Analysen durchführen. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Analysen sprach der StRH Wien weiterführende Empfehlungen aus.

Weitere Empfehlungen betrafen insbesondere die Überwachung der Pfeiler im Unterwasserbereich, die Eignung der bestehenden Brandschutzbeschichtung (Spritzputz) im U-Bahnbereich sowie das taktile Leitsystem.

Durch die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen können die Maßnahmen zur Überwachung der Reichsbrücke weiter optimiert werden.

Bericht der MA 29 - Brückenbau und Grundbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	44,4
in Umsetzung	1	11,1
geplant/in Bearbeitung	4	44,4
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären in die Stromgrundaufnahmen sowohl der Strompfeiler, als auch die Pfeiler im Bereich der Neuen Donau einzubeziehen und die Messungen entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung in Bezug auf die Stromgrundaufnahmen wurde auch im Bereich der Neuen Donau bereits umgesetzt. Die periodischen Überprüfungen werden in Zukunft fortgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wäre durch eine befugte Sachverständige bzw. einen befugten Sachverständigen oder eine akkreditierte Prüfanstalt die ausreichende Eignung der bestehenden Brandschutzbeschichtung auf Basis der vorhandenen Brandlasten feststellen zu lassen. Ferner wären in Abstimmung mit der hierfür beauftragten Stelle die künftigen Überwachungsmaßnahmen betreffend den Brandschutz festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Brandschutz wurde bisher regelmäßig im Rahmen der zyklischen Bauwerksprüfungen und im Zuge von Sonderprüfungen intern kontrolliert. Die Eignung des bestehenden Brandschutzes und die künftigen Überwachungsmaßnahmen werden mit spezialisierten Expertinnen bzw. Experten festgestellt bzw. festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die Betriebsvorschrift wäre aufgrund der fehlenden Aktualität laufend nachzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der Betriebsvorschrift wird eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Die Evaluierung ist in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Es wäre künftig auf eine Dokumentation entsprechend den Vorgaben der Betriebsvorschrift der Reichsbrücke zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der Betriebsvorschrift wird eingeleitet und die Erfordernisse der Dokumentationen werden bewertet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Die Evaluierung ist in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Es wäre die Vereinbarung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement betreffend die Überprüfung der Erdungs- und Blitzschutzanlagen sowie der Elektroanlagen (gemäß Stand der Technik) in die Betriebsvorschrift der Reichsbrücke aufzunehmen. Ferner wären alle bezughabenden Prüfprotokolle chronologisch elektronisch zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der Betriebsvorschrift wird eingeleitet und eine Vereinbarung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die bestehende Vorgangsweise mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement ist derart, dass entsprechend GEM, eine regelmäßige Überprüfung der Elektroanlage (E-Befund) und des Blitzschutzes durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement veranlasst wird. Die Kostenbedeckung erfolgt durch die MA 29 - Brückenbau und Grundbau.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Aufgrund des hohen Ausnutzungsgrades der Lichtmasten wäre der Montage von Fahnen bzw. Ballons nur dann zuzustimmen, wenn durch die Antragstellenden nachgewiesen wird, dass die zusätzlichen (aerodynamischen) Beanspruchungen keine bleibenden Schäden an den Masten verursachen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen von Anträgen zu Nutzungen der Lichtmaste werden allenfalls erforderliche statische Nachweise eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Im Rahmen der Evaluierung der Betriebsvorschrift wird in den allgemeinen Informationen eine Ergänzung aufgenommen.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Die taktilen Leitsysteme der Reichsbrücke wären in normgemäßem Zustand (insbesondere betreffend die Tastbarkeit) zu erhalten. Änderungen bzw. Erweiterungen sollten in Abstimmung mit den berührenden grundverwaltenden Dienststellen und den betroffenen Interessensvertretungen erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Feststellung des Erhaltungszustandes des taktilen Leitsystems wird mit den betroffenen Dienststellen und Interessensvertretungen eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Eine detaillierte Abstimmung mit der Interessensvertretung und den magistratischen Dienststellen hat stattgefunden. Die konkrete Umsetzung ist in Vorbereitung.

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Es wäre ein Nachweis der Tragfähigkeit für geplante künftige Menschenansammlungen, wie sie beispielsweise beim Vienna City Marathon auftreten, zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Nachweis der Tragfähigkeit des Bauwerks wurde dem Stand der Technik entsprechend bei der Tragwerksplanung und auch später im Zuge einiger Nachrechnungen erbracht. Die im Zuge einer Laufveranstaltung (wie z.B. der Vienna City Marathon) auftretenden Belastungen wurden bereits im Rahmen eines Bauwerkmonitorings untersucht. Der Empfehlung wird selbstverständlich zusätzlich nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Es wäre künftig darauf zu achten, dass insbesondere für den Fall, dass Ermüdungsnachweise auf Grundlage der direkten Auswertung von aufgenommenen Verkehrsdaten erfolgen, den Planenden repräsentative, dem Projekt zuordenbare Verkehrsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Beim angesprochenen Nachweis wurden aufgrund der sofortigen Verfügbarkeit vergleichbare Daten der Linie U4 als Grundlage herangezogen, da für die U1 baugleiche Gegebenheiten zu erwarten waren. Bei künftigen Projekten, welche repräsentative Verkehrsdaten erfordern, werden bei Bedarf anlagenspezifische Angaben erhoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Im Rahmen der Evaluierung der Betriebsvorschrift wird in den allgemeinen Informationen eine Ergänzung aufgenommen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2023